Gemeinde Weiach

Anforderungsprofil für Gemeindebehörden (2018 - 2022): Gemeinderat

Informationen für Interessenten/innen an einer Kandidatur

Vorwort

Der Gemeinderat Weiach hat ein Anforderungsprofil für Interessenten/innen als Mitglieder des Gemeinderates erarbeitet. Dieses Anforderungsprofil hat in erster Linie folgende Zwecke:

- Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich über das Anforderungsprofil von Gemeinderatsmitgliedern informieren und erhalten Auskunft über die zusätzlichen Anforderungen bei speziellen Funktionen
- Die Bürgerinnen und Bürger erhalten auf neutrale und unabhängige Weise Informationen zu den Aufgaben des Gemeinderates
- Es dient der Transparenz in Sachen zeitlichem Engagement

Dieses Anforderungsprofil bietet keine Gewähr auf Vollständigkeit. Es ist auch nicht die Meinung, dass sämtliche Punkte erfüllt sein müssen. Zudem ist festzuhalten, dass die Übernahme eines Behördenamtes einen Entwicklungsprozess beinhaltet und nicht davon ausgegangen werden darf, dass jemand bei Amtseintritt schon alles beherrschen kann. Lücken können durch Engagement und entsprechende Aus- und Weiterbildung geschlossen werden.

Der Auftrag

Die Exekutivbehörde sorgen zusammen mit der Gemeindeverwaltung für die grundlegenden Funktionen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Entsprechend vielfältig sind die Arbeitsbereiche in den Ressort. Dies sind:

- Finanzen
- Gesundheit, Sozialwesen und Umwelt
- Tiefbau und Gemeindewerke
- Hochbau
- Sicherheit, Land- und Forstwirtschaft

Als dem zentralen Führungsorgan der Gemeinde kommt dem Gemeinderat gegenüber den Stimmberechtigten die politische Führung zu. Als Gremium aus Vertretern/innen unterschiedlicher Parteien und Gruppierungen verkörpert und repräsentiert der Gemeinderat die Gemeinde, setzt sich für konstruktive Lösungen ein und vermittelt auch bei Konflikten.

Der Gemeinderat amtet einerseits als Kollegialbehörde, d.h. die Ratsmitglieder sind im Besonderen gegenüber der Öffentlichkeit an einen gemeinsam gefällten Beschluss gebunden, auch wenn sie ihm nicht zugestimmt haben. Andererseits ist er im Ressortsystem organisiert, das heisst, jedes Mitglied ist für einen oder mehrere der einleitend aufgeführten Bereiche zuständig und dafür in erster Linie verantwortlich. Die Zuteilung wird zu Beginn der Legislatur bei der Konstituierung definitiv festgelegt. Ziel ist eine inhaltlich konsistente Zuteilung sowie eine ausgewogene Belastung der Ratsmitglieder. Die Verantwortung der Ratsmitglieder umfasst sachlich-inhaltliche sowie auch finanzielle Aspekte der Entscheidungen.

Die Tätigkeiten

- Politische und strategische Führung des eigenen Zuständigkeitsbereichs im Sinne der von der Gesamtbehörde festgelegten Vorgaben und Ziele. Dies beinhaltet u.a. die Finanz-, Siedlungs-, Verkehrs- und Infrastruktur- sowie auch die Regionalplanung, gesellschafts- und bildungspolitische sowie Umgang mit demografischen Entwicklungen. Aber auch die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden sind Kernthemen der nächsten Jahre.
- Enge Zusammenarbeit mit den für die operative Umsetzung zuständigen Verwaltungsstellen des eigenen Verantwortungsbereichs; regelmässige Besprechungen
- Vorbereitung und Vertretung von Geschäften des eigenen Zuständigkeitsbereichs zu Handen der Gesamtbehörde, der Gemeindeversammlung oder der Urne
- Regelmässige Teilnahme an Gemeinderatssitzungen, Gemeindeversammlungen und öffentlichen Anlässen
- Leitung von oder Mitglied in zugewiesenen Ausschüssen, Kommissionen und Arbeitsgruppen, wie z.B. Bauausschuss, Wasserversorgungs- oder Zivilschutzkommission, Zweckverbände und privatrechtliche Organisationen
- Zusammenarbeit mit andern kommunalen/regionalen/kantonalen Gremien (bereichsbezogen oder als Delegierte/r: z.B. Spitex, Kindes- und Erwachsenenschutz KESB usw.)
- Teilnahme an Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen im Ressortbereich und mit dem gesamten Gemeinderat
- Mitwirkung bei Rechtsgeschäften (Erlass, Änderung und Aufhebung von Verordnungen, Reglementen und Pflichtenheften)
- Repräsentationsaufgaben

Die Anforderungen

Um die Aufgaben als Gemeinderatsmitglied erfüllen zu können, sollten idealerweise folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Persönliche Voraussetzungen

- guter Ruf
- geklärte private Verhältnisse (familiär, finanziell und beruflich)
- zeitliche Flexibilität und Verfügbarkeit
- Bereitschaft zu einem nachhaltigen Engagement
- positive Einstellung zum Staat und dessen Institutionen sowie zur Verwaltung
- Interesse an politischer Arbeit im Gemeinwesen
- Interesse an gesellschaftlichen Entwicklungen

- gradlinig, sachlich, entscheidungsfreudig
- menschlich einfühlsam, verständnisvoll
- offen, interessiert, motiviert
- selbstständig
- innovativ, speditiv, belastbar, konfliktfähig
- verschwiegen, diskret
- hat Durchsetzungsvermögen
- bereit Verantwortung zu übernehmen
- bereit Leitungs- und Führungsaufgaben zu übernehmen

Sozialkompetenz

- loyal, team- und konsensfähig
- kommunikationsfähig
- Freude am Umgang mit Menschen

Fachliche Voraussetzungen

- Gute Allgemeinbildung
- Kenntnisse der Bezirke, Gemeinden und deren öffentlichen Strukturen
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Kenntnisse des Rechnungswesens
- Aufgeschlossene Persönlichkeit mit grossem Interesse an politischen Zusammenhängen
- Bereitschaft, sich in Gebiete mit komplexen Inhalten einzuarbeiten und sich damit auseinanderzusetzen (wie z.B. Rechnungslegung, Baurecht, Gesundheitswesen etc.) sowie Verantwortung zu tragen
- Kommunikations-, Koordinations- und Organisationstalent
- Freude an Repräsentationsaufgaben
- Flexibilität
- Führungserfahrung ist von Vorteil

… und…

- Genügend Zeit, ca. 400 – 600 Stunden pro Jahr, teilweise auch tagsüber

Interessiert?

Die Mitglieder des Gemeinderates setzen sich mit grossem Engagement für die vielfältigen Anliegen der Einwohner/innen von Weiach ein. Wollen Sie mitbestimmen, was in Weiach geschieht?

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne Stefan Arnold, Gemeindepräsident, zur Verfügung.